



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 4.2 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-05-0012

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlung

- Antrag der FDP vom 30.03.2017 -

- Überweisungsantrag der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Punkte 1, 2 und 3 werden wie folgt ersetzt:

Der Magistrat wird gebeten:

1. über das Rechtsamt eine Stellungnahme zur Thematik der Veröffentlichung von Beiträgen aus der Stadtverordnetenversammlung zu erstellen, ob und unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung möglich ist. Dabei soll sowohl eine Stellungnahme zu einem Live-Stream erfolgen, als auch eine Stellungnahme zur nachträglichen Zurverfügungstellung der Inhalte aus der Stadtverordnetenversammlung. Bei der Stellungnahme soll insbesondere berücksichtigt werden:
 - a. ob das dauerhafte Bereithalten von Inhalten aus der Stadtverordnetenversammlung überhaupt rechtlich zulässig ist.
 - b. ob die Möglichkeit besteht, ein Opt-In Verfahren zur Freigabe der Inhalte einzuführen, im Zuge dessen sich die Stadtverordneten nach jeder Stadtverordnetenversammlung bewusst dafür entscheiden müssen, die betreffenden Beiträge freizugeben.
2. Eine Übersicht der durch eine solche Bereitstellung entstehenden Kosten vorzulegen. In dieser Übersicht sollen die Kosten für einen Livestream, sowie für eine nachträgliche Freigabe dargestellt werden.

Beschluss Nr. 0030

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2017 betr.

Mehr Transparenz und Bürgernähe durch Livestream und Zusammenschnitt der Stadtverordnetenversammlungen

wird wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. über das Rechtsamt eine Stellungnahme zur Thematik der Veröffentlichung von Beiträgen aus der Stadtverordnetenversammlung zu erstellen, ob und unter welchen Bedingungen die Veröffentlichung möglich ist. Dabei soll sowohl eine Stellungnahme zu einem Live-Stream erfolgen, als auch eine Stellungnahme zur nachträglichen Zurverfügungstellung der Inhalte aus der Stadtverordnetenversammlung. Bei der Stellungnahme soll insbesondere berücksichtigt werden:
 - a. ob das dauerhafte Bereithalten von Inhalten aus der Stadtverordnetenversammlung überhaupt rechtlich zulässig ist.
 - b. ob die Möglichkeit besteht, ein Opt-In Verfahren zur Freigabe der Inhalte einzuführen, im Zuge dessen sich die Stadtverordneten nach jeder Stadtverordnetenversammlung bewusst dafür entscheiden müssen, die betreffenden Beiträge freizugeben.
2. Eine Übersicht der durch eine solche Bereitstellung entstehenden Kosten vorzulegen. In dieser Übersicht sollen die Kosten für einen Livestream, sowie für eine nachträgliche Freigabe dargestellt werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017

Beyes
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2017

1. Dezernat VII zu Ziffer 1
2. Dezernat VI - ITM zu Ziffer 2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister